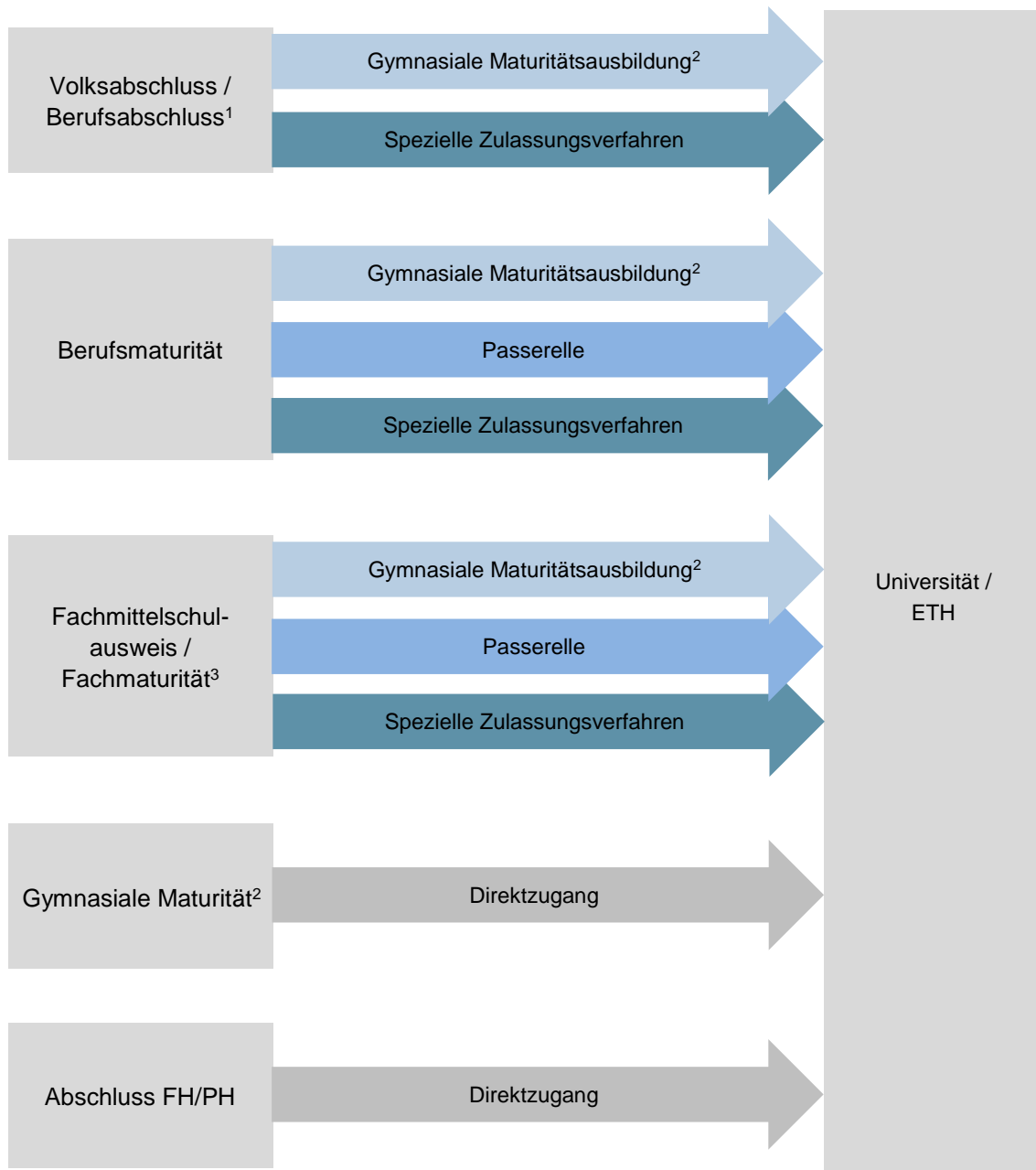


Wege an die Universität

In der Schweiz führen verschiedene Wege an die universitären Hochschulen (Universitäten und Eidgenössische Technische Hochschulen ETH). Auch ohne gymnasiale Maturität ist der Zugang zu einer Universität oder ETH möglich. Eine Übersicht über die verschiedenen Wege gibt die nachstehende Grafik.



¹ inkl. Wirtschaftsmittelschulabschluss

² auf dem ersten oder auf dem zweiten Bildungsweg (vgl. S. 2)

³ Passerelle für Absolventinnen und Absolventen der Fachmaturität

Nachfolgend werden die in der Grafik dargestellten Wege näher beschrieben.

Beachten Sie, dass in wenigen Fällen eine Zulassung zum Studium trotz anerkannter Vorbildungsausweise nur durch eine zusätzliche Eignungsprüfung zu erlangen ist (Numerus clausus). In der Deutschschweiz und an der Uni Fribourg betrifft dies die medizinischen Studiengänge (Human- und Zahnmedizin, Chiropraktik, Veterinärmedizin) sowie die Sport- und Bewegungswissenschaften. Allgemeine Informationen zum Numerus clausus an Schweizer Universitäten finden sich auf www.berufsberatung.ch/zulassung > Zulassungsbeschränkungen

Die hier beschriebenen Wege sind für Personen mit ausländischer Vorbildung nur beschränkt möglich. Vergleichen Sie hierzu folgende Infoblätter:

- Kurz-Info «Studieren in der Schweiz mit ausländischem Diplom»: www.sdbb.ch/kurzinfo
- Merkblatt «Prüfungen für Studienbewerbende mit ausländischer Vorbildung»: www.be.ch/biz-dokumente > Informationen für Ausländerinnen und Ausländer

Gymnasiale Maturitätsausbildung auf dem ersten Bildungsweg

Die gymnasiale Maturitätsausbildung ist der bekannteste Weg an die Universität. Sie vermittelt eine breite Allgemeinbildung sowie gezielte Vertiefung in einigen Fächern und ermöglicht den Universitätszugang im In- und Ausland. Voraussetzung dafür sind ein breites Interesse, Freude am Lösen anspruchsvoller Aufgaben, der Wille zu verstehen und zu hinterfragen sowie ausdauernde Lernbereitschaft.

Der Übertritt in den gymnasialen Bildungsgang erfolgt in der Regel nach Abschluss des zweiten Sekundarschuljahrs (8. Schuljahr) mit einer Empfehlung der Sekundarschule oder mit einer bestandenen Aufnahmeprüfung. Schüler/innen, welche nicht prüfungsfrei in ein Gymnasium übertreten können, können sich zu einer Aufnahmeprüfung anmelden, sofern sie nicht mehr als zwei Jahre älter sind als Schüler/innen des Normaljahrgangs für die betreffende Stufe. Unmittelbar nach der Fachmittelschule oder der lehrbegleitenden Berufsmaturität (BM I) ist ein Übertritt in das zweitletzte Jahr eines Gymnasiums möglich.

Die gymnasiale Maturitätsausbildung auf dem ersten Bildungsweg ist eine Vollzeitausbildung, für die somit strenge Altersbegrenzungen gelten.

Weitere Informationen dazu finden Sie in der Broschüre «Gymnasium»: www.erz.be.ch > Mittelschule > Gymnasien > Broschüre Gymnasium

Gymnasiale Maturitätsausbildung auf dem zweiten Bildungsweg

Erwachsene können die gymnasiale Maturität nachholen. Dieser Weg kann berufsbegleitend absolviert werden und führt, ebenso wie der oben beschriebene Bildungsgang, zu einer rechtsgültigen gymnasialen Maturität mit Universitätszugang im In- und Ausland.

Das Mindestalter für die Aufnahme in die Berner Maturitätsschule für Erwachsene BME ist 19 Jahre. Die Aufnahme in das erste Semester erfolgt prüfungsfrei. Für den Einstieg in das 2., 3. bzw. 4. Semester haben Bewerberinnen und Bewerber eine Aufnahmeprüfung zu bestehen. Für Personen mit Berufsmaturitäts- oder Fachmittelschulabschluss ist die Aufnahme in das 2., 3. oder 4. Semester prüfungsfrei möglich.

In der Broschüre «Hochschulvorbereitung für Erwachsene» (Kapitel: «Gymnasiale Maturität für Erwachsene») erhalten Sie mehr Informationen zu diesem Thema: www.erz.be.ch > Mittelschule > Gymnasiale Maturität für Erwachsene > Broschüre Hochschulvorbereitung für Erwachsene

Passerelle

Die Passerelle ist eine Ergänzungsprüfung, die Inhaberinnen und Inhaber einer Berufsmaturität oder einer Fachmaturität den Zugang zu den Universitäten, Eidgenössischen Technischen Hochschulen und Pädagogischen Hochschulen der Schweiz öffnet. Der Zugang zu universitären Hochschulen im Ausland ist nur eingeschränkt möglich. Die Vorbereitung auf die Prüfung erfolgt entweder im Selbststudium oder durch den Besuch eines einjährigen Ausbildungsganges.

Im Kapitel «Passerelle Berufs- und Fachmaturität – universitäre Hochschulen» der Broschüre «Hochschulvorbereitung für Erwachsene» können Sie sich genauer darüber informieren: www.erz.be.ch > Mittelschule > Gymnasiale Maturität für Erwachsene > Broschüre Hochschulvorbereitung für Erwachsene

Spezielle Zulassungsverfahren

Für Studieninteressierte mit Berufs- oder Schulabschluss, welche die Zulassungsbedingungen der Universitäten nicht erfüllen, besteht an einzelnen Universitäten die Möglichkeit, eine allgemeine Aufnahmeprüfung zu absolvieren, welche für alle Studiengänge dieselbe ist. Diese Prüfung orientiert sich am Niveau der gymnasialen Maturität.

Eine weitere Möglichkeit besteht darin, von den speziellen Aufnahmeverfahren Gebrauch zu machen (ausgenommen davon sind an den meisten Hochschulen die Fächer Medizin und Pharmazie). Meist sind ein Dossier bzw. ein Gesuch mit Lebenslauf, Zeugnissen und einem Motivationsschreiben einzureichen sowie fachspezifische Aufnahmeprüfungen abzulegen. Teilweise ist zusätzlich ein bestimmtes Mindestalter erforderlich, wie beispielsweise beim «Aufnahmeverfahren 30+» an den Universitäten Bern und Freiburg. Wer durch spezielle Zulassungsverfahren ein Studium aufnehmen will, erkundige sich bei der Immatrikulationsbehörde der jeweiligen Hochschule, ob und in welchen Fächern spezielle Aufnahmeverfahren angeboten werden und bis wann bzw. wie man sich dazu anmelden muss.

Genauere Informationen zu den speziellen Zulassungsverfahren finden Sie auf www.berufsberatung.ch/zulassung > Zulassung Universitäre Hochschulen UH, sowie in der Kurz-Info «Spezielle Zulassungsverfahren an universitären Hochschulen»: www.sdbb.ch/kurzinfo

Bachelorabschluss Fachhochschule/Pädagogische Hochschule

Direktzugang zum Bachelorstudium an einer Universität oder ETH haben Personen, die über einen schweizerisch anerkannten Bachelorabschluss einer Fachhochschule oder Pädagogischen Hochschule verfügen, auch wenn sie zuvor keine gymnasiale Maturität erworben haben. Dies gilt auch für Personen, die vor der Bologna-Reform einen höheren Bildungsabschluss wie ein Fachhochschuldiplom oder ein Lehrrpatent, das einem Hochschulabschluss gleichwertig ist, erworben haben. Wurde die Vorbildung im angestrebten Studienfach oder in einem nahe verwandten Fachgebiet erworben, besteht ausserdem die Möglichkeit, das Bachelorstudium zu verkürzen oder direkt ins Masterstudium einzutreten. Über diese Zugänge entscheiden die einzelnen Universitäten autonom. Es empfiehlt sich, möglichst frühzeitig mit der Zulassungs- oder Immatrikulationsstelle Kontakt aufzunehmen.